Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

E 1

MITTEILUNG

ausgestellt von:
Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erweiterung einer Genehmigung
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00
Ergänzung 01

COMMUNICATION

issued by:
Kraftfahrt-Bundesamt

the extension of an approval
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00
supplement 01

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*0808*07**
Approval No.

1. Radhersteller:
   Wheel manufacturer:
   ALCAR Wheels GmbH
   AT-1030 Wien

2. Typbezeichnung des Rades:
   Wheel type designation:
   TTXP_5

2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
   Category of replacement wheels:
   Dimensionsgleiche Nachrüsträder
   Pattern part replacement wheels

2.2 Werkstoff:
   Construction material:
   Aluminiumlegierung
   Aluminium alloy

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*0808*07**
Approval No.

2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
gegossene Räder
casted wheels

2.4 Kennung der Felgenkontur:
Rim contour designation:
7 J

2.5 Einpresstiefe des Rades:
Wheel inset/outset:
siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes
see point 0.7 of the test report

2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes
according to the indications given in the range of application of the test report

2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes
see point 0.9 of the test report

3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer‘s name and address:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien

4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer‘s representative:
entfällt
not applicable

5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:
Date on which the wheel was submitted for approval tests:
16.03.2018

6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical Service responsible for carrying out the approval test:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*0808*07**
Approval No.

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
16.03.2018

8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
366-0093-15-WIRD/N6

9. Bemerkungen:
Remarks:
Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

10. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**

11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
siehe Anlage 1 des Prüfberichtes
see appendix 1 of the test report

12. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

13. Datum: **04.04.2018**
Date:

14. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT
554

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*0808*07**
Approval No.

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

1. Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen
   Index to the information package

2. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
   Collateral clauses and instruction on right to appeal

3. Beschreibungsunterlagen
   Information package

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen
Index to the information package

Zum ECE-Genehmigungsbogen Nr.: **E1*124R00/01*0808*07**
To ECE approval certificate No.:

Ausgabedatum: Date of issue:	**11.06.2015**	letztes Änderungsdatum: last date of amendment:	**04.04.2018**

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
   Collateral clauses and instruction on right to appeal

2.	Beschreibungsbogen Nr.: Information document No.:	Datum: Date:
	TTXP_5	**05.01.2015**
	TTXP_5	**02.11.2017**

3.	Prüfbericht(e) Nr.: Test report(s) No.:	Datum: Date:
	366-0093-15-WIRD	**27.05.2015**
	366-0093-15-WIRD/N1	**28.09.2015**
	366-0093-15-WIRD/N2	**03.03.2016**
	366-0093-15-WIRD/N3	**08.08.2016**
	366-0093-15-WIRD/N4	**18.10.2016**
	366-0093-15-WIRD/N5	**11.04.2017**
	366-0093-15-WIRD/N6	**16.03.2018**

4.	Liste der Änderungen: List of modifications:	Datum: Date:
	siehe Anlage 1 des Prüfberichtes **see appendix 1 of the test report**	

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*0808*07**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

E1 **124R - 000808**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungs-unterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Approval No.: **E1*124R00/01*0808*07**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.
Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.
Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16,**
DE-24944 Flensburg.

Prüfbericht (Nachtrag)
Test Report (addendum)

No. 366-0093-15-WIRD/N6

Gemäß dem Übereinkommen über die Annahme Einheitlicher Technischer Vorschriften für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Vorschriften erteilt wurden

Agreement concerning the adoption of uniform technical prescriptions for the wheeled vehicles, equipment and parts which can be fitted and/or be used on wheeled vehicles and the conditions for reciprocal recognition of approvals granted on the basis of these prescriptions.

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124 zuletzt ergänzt 30.01.2011
as last amended in

Genehmigungsstand *Approval status*		
	Genehmigungsnummer *Number of approval*	Rad-Teilenummer *Wheel part number*
ECE	(E1) 124 R - 000808	TTXP8GA32E666 TTXP7SA31E651 TTXP8SA39ET666 TTXP8SA48E666 TTXP8SA32E666 TTXP8GA32EW666 TTXP8SA35EW666 TTXP9SA31EO726 TTXP8GA48E666 TTXP8SA39EW666 TTXP8SA52EW666 TTXP8SA46EO666 TTXP8GA46E666 TTXP8SA48ET666 TTXP9GA31EO726 TTXP9GA31E726 TTXP9GA40EW726 TTXP7SA31ET651 TTXP8SA52EO666 TTXP8GA39EO666 TTXP8GA39E666 TTXP8GA35E666 TTXP0SA40ET671 TTXP9SA40ET726 TTXP8SA32EW666 TTXP8GA52EO666 TTXP8SA52ET666 TTXP0GA40EO671 TTXP8SA39E666 TTXP8GA39EW666 TTXP8GA48EW666 TTXP9GA31EW726 TTXP8GA35EW666 TTXP7SA31EW651 TTXP7GA31EW651 TTXP8SA39EO666 TTXP8GA46EO666 TTXP0SA40EO671 TTXP0GA40E671 TTXP9SA31E726 TTXP8SA46ET666 TTXP9SA40E726 TTXP8SA48EW666

		TTXP0GA40EW671 TTXP9SA31EW726 TTXP9SA40EW726 TTXP7GA31E651 TTXP8SA46E666 TTXP0SA40E671 TTXP8SA35E666 TTXP8SA35ET666 TTXP9SA31ET726 TTXP9SA40EO726 TTXP9GA40EO726 TTXP9GA40E726 TTXP0SA40EW671 TTXP8SA32ET666 TTXP8SA52E666 TTXP8GA52EW666

0. Allgemeine Angaben
General

0.1 Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers) *Make (trade name of manufacturer)* ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad-Teilenr *Wheel part No.*	**Ausführung** *Version*	**0.3 Kategorie der Nachrüsträder** *Category of replacement wheels*			**0.6 Kennung d. Felgenkont.** *Rim contour designation*	**0.7 Einpress-tiefe des Rades** *Wheel inset*	**0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang** *Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference*	
		Ident	Nach bau	DimN			**(kg)**	**(mm)**
TTXP7GA31EO651	TTXP7GA31EO651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP7GA31EW651	TTXP7GA31EW651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP7GA31E651	TTXP7GA31E651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP7SA31EO651	TTXP7SA31EO651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP7SA31ET651	TTXP7SA31ET651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP7SA31EW651	TTXP7SA31EW651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP7SA31E651	TTXP7SA31E651			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP8GA32EO666	TTXP8GA32EO666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8GA32EW666	TTXP8GA32EW666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8GA32E666	TTXP8GA32E666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8GA35EO666	TTXP8GA35EO666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8GA35EW666	TTXP8GA35EW666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8GA35E666	TTXP8GA35E666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8GA3	TTXP8GA39EO666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160

9EO666								
TTXP8GA39EW666	TTXP8GA39EW666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160
TTXP8GA39E666	TTXP8GA39E666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160
TTXP8GA46EO666	TTXP8GA46EO666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8GA46EW666	TTXP8GA46EW666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8GA46E666	TTXP8GA46E666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8GA48EO666	TTXP8GA48EO666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8GA48EW666	TTXP8GA48EW666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8GA48E666	TTXP8GA48E666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8GA52EO666	TTXP8GA52EO666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP8GA52EW666	TTXP8GA52EW666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP8GA52E666	TTXP8GA52E666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP8SA32EO666	TTXP8SA32EO666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8SA32ET666	TTXP8SA32ET666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8SA32EW666	TTXP8SA32EW666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8SA32E666	TTXP8SA32E666			X	7 J X 16 H2	32	730	2160
TTXP8SA35EO666	TTXP8SA35EO666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8SA35ET666	TTXP8SA35ET666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8SA35EW666	TTXP8SA35EW666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8SA35E666	TTXP8SA35E666			X	7 J X 16 H2	35	730	2160
TTXP8SA39EO666	TTXP8SA39EO666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160
TTXP8SA39ET666	TTXP8SA39ET666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160
TTXP8SA39EW666	TTXP8SA39EW666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160
TTXP8SA39E666	TTXP8SA39E666			X	7 J X 16 H2	39	730	2160

TTXP8SA46 EO666	TTXP8SA46EO666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8SA46 ET666	TTXP8SA46ET666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8SA46 EW666	TTXP8SA46EW666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8SA46 E666	TTXP8SA46E666			X	7 J X 16 H2	46	730	2160
TTXP8SA48 EO666	TTXP8SA48EO666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8SA48 ET666	TTXP8SA48ET666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8SA48 EW666	TTXP8SA48EW666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8SA48 E666	TTXP8SA48E666			X	7 J X 16 H2	48	730	2160
TTXP8SA52 EO666	TTXP8SA52EO666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP8SA52 ET666	TTXP8SA52ET666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP8SA52 EW666	TTXP8SA52EW666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP8SA52 E666	TTXP8SA52E666			X	7 J X 16 H2	52	730	2160
TTXP0GA4 0EO671	TTXP0GA40EO671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP0GA4 0EW671	TTXP0GA40EW671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP0GA4 0E671	TTXP0GA40E671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP0SA40 EO671	TTXP0SA40EO671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP0SA40 ET671	TTXP0SA40ET671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP0SA40 EW671	TTXP0SA40EW671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP0SA40 E671	TTXP0SA40E671			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP9GA3 1EO726	TTXP9GA31EO726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9GA3 1EW726	TTXP9GA31EW726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9GA3 1E726	TTXP9GA31E726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9GA4 0EO726	TTXP9GA40EO726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP9GA4	TTXP9GA40EW726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160

0EW726								
TTXP9GA40E726	TTXP9GA40E726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP9SA31EO726	TTXP9SA31EO726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9SA31ET726	TTXP9SA31ET726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9SA31EW726	TTXP9SA31EW726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9SA31E726	TTXP9SA31E726			X	7 J X 16 H2	31	730	2160
TTXP9SA40EO726	TTXP9SA40EO726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP9SA40ET726	TTXP9SA40ET726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP9SA40EW726	TTXP9SA40EW726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160
TTXP9SA40E726	TTXP9SA40E726			X	7 J X 16 H2	40	730	2160

0.4	Werkstoff *Construction material*	Aluminium
0.5	Fertigungsverfahren *Method of production*	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) *cast process (for details see technical description)*
0.8	Radbefestigung *Wheel attachment*	Es werden die vom Fahrzeughersteller für Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers *Manufacturer's name and address*	ALCAR WHEELS GmbH Esteplatz 4/17 A-1030 Wien
0.11	Gegebenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers *If applicable, name and address of Manufacturer's representative*	Entfällt

1 Prüfgegenstand
Testobject

1.1 Übersicht
Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTXP7GA31EO651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP7GA31EW651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP7GA31E651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP7SA31EO651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP7SA31ET651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP7SA31EW651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP7SA31E651	TTXP_5 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	09/16
TTXP8GA32EO666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA32EW666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA32E666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA35EO666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35EW666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35E666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA39EO666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	03/15
TTXP8GA39EW666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	01/16
TTXP8GA39E666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	03/15
TTXP8GA46EO666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	03/15
TTXP8GA46EW666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	03/15
TTXP8GA46E666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	03/15
TTXP8GA48EO666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	03/15
TTXP8GA48EW666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	01/16
TTXP8GA48E666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	03/15
TTXP8GA52EO666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	08/15
TTXP8GA52EW666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	01/16
TTXP8GA52E666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	08/15
TTXP8SA32EO666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32ET666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32EW666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32E666	TTXP_5 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16

TTXP8SA35EO666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35ET666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35EW666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35E666	TTXP_5 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA39EO666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	03/15
TTXP8SA39ET666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	11/15
TTXP8SA39EW666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	01/16
TTXP8SA39E666	TTXP_5 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	03/15
TTXP8SA46EO666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	03/15
TTXP8SA46ET666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	11/15
TTXP8SA46EW666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	03/15
TTXP8SA46E666	TTXP_5 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	03/15
TTXP8SA48EO666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	03/15
TTXP8SA48ET666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	11/15
TTXP8SA48EW666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	01/16
TTXP8SA48E666	TTXP_5 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	03/15
TTXP8SA52EO666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	08/15
TTXP8SA52ET666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	11/15
TTXP8SA52EW666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	01/16
TTXP8SA52E666	TTXP_5 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	08/15
TTXP0GA40EO671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	03/15
TTXP0GA40EW671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	01/16
TTXP0GA40E671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	03/15
TTXP0SA40EO671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	03/15
TTXP0SA40ET671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	11/15
TTXP0SA40EW671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	01/16
TTXP0SA40E671	TTXP_5 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	03/15
TTXP9GA31EO726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	03/15
TTXP9GA31EW726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	01/16
TTXP9GA31E726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	03/15
TTXP9GA40EO726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	03/15
TTXP9GA40EW726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	01/16
TTXP9GA40E726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	03/15
TTXP9SA31EO726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	03/15
TTXP9SA31ET726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	11/15
TTXP9SA31EW726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	01/16
TTXP9SA31E726	TTXP_5 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	03/15
TTXP9SA40EO726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	03/15
TTXP9SA40ET726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	11/15
TTXP9SA40EW726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	01/16
TTXP9SA40E726	TTXP_5 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	03/15

1.2	**Radkennzeichnung** *Wheel marking*	**Außenseite** *outside*	**Innenseite** *inside*
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen *Mandatory markings*		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers *Manufacturer name or trade mark*	--	DEZENT
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur *Wheel or rim contour signation*	--	7 J X 16 H2
	Radtyp *Wheel type*	--	TTXP_5
	Einpresstiefe *Wheel inset*	--	39
	Herstelldatum *Date of manufacturing*	--	0315
	Teilenummer,Ausführungsbezeichnung *Wheel / rim part number, version*	--	TTXP_5 ET39
	Genehmigungszeichen *Approval mark*	(E1) 124 R- 000808	--
	Weitere Kennzeichen	KBA 50292	--
	Herkunft	--	MIG oder MII
	Zusätzliche Kennzeichnung *Additional marking*		

1.3 **Bemerkungen**
Remarks

2 Prüfung
Test

2.1 Prüfbedingungen
Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen
Equipment for measuring and testing

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.
The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

2.1.2 Prüfplan
Testplan

☒ **Einteilige Räder Aluminiumlegierung**	☐ **Einteilige Räder Magnesiumlegierung**
☐ **Nachgebaute Nachrüsträder**	☒ **Dimensionsgleiche Nachrüsträder**
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA 2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. 3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. 4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke

2.1.3 Bemerkungen
Remarks

2.2 **Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen**
Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung
Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 11 05 0491 vom 22.06.11 der RIO GmbH.

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 16 01 0001P vom 22.01.16 der RIO GmbH.

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung
Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 5119 Nm. Offset= 48 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 5178 Nm. Offset= 52 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 4990 Nm. Offset= 39 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 4933 Nm. Offset= 35 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 4892 Nm. Offset= 32 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 5119 Nm. Offset= 48 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,

MbMax= 5005 Nm. Offset= 40 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 5119 Nm. Offset= 48 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 730 kg mit Abrollumfang 2160 mm,
MbMax= 4876 Nm. Offset= 31 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

2.2.3 Abrollprüfung
Rolling test

Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Prüflast 1790 daN
mit der Reifengröße 265/70R16 ET48
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Prüflast 1790 daN
mit der Reifengröße 265/70R16 ET31
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

2.2.4 Impact-Test
Impact test

Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 618 kg
mit der Reifengröße 185/55R16 ET31
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 618 kg
mit der Reifengröße 185/55R16 ET52
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 618 kg
mit der Reifengröße 185/55R16 ET48
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

Radlast 618 kg
mit der Reifengröße 185/55R16 ET48
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)

		Radlast 618 kg mit der Reifengröße 185/55R16 ET40 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD) Radlast 618 kg mit der Reifengröße 185/55R16 ET48 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD) Radlast 618 kg mit der Reifengröße 185/55R16 ET40 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD) Radlast 618 kg mit der Reifengröße 185/55R16 ET32 (Siehe Anlage 7: Technischer Bericht RP-004706-G0-144 vom 12.10.16 der TÜV NORD)
2.2.5	Wechseltorsionstest *Alternating torque test*	Nicht erforderlich
2.2.6	Anbauprüfung und Dokumentation: (Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche Vorschriften") *Vehicle fitment checks and documentation (Appending 10, Paragraph "2. Additional Requirements")*	Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
2.2.6.1	Überprüfung des Rotationsprofils des Rades *Wheel calliper check*	Die Kontur des Rotationsprofiles des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.
2.2.6.2	Überprüfung der Belüftungslöcher *Ventilation holes check*	Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist.
2.2.6.3	Radbefestigungselemente *Wheel fixing*	Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben. Hinweis: Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist

		einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten Anzugsmoment nachgezogen werden
2.2.6.4	Vorstehende Außenkanten *External projections*	Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt.
2.2.7	Allgemeine Anforderungen *General requirements*	Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124 werden erfüllt.
2.2.8	Werkstoffprüfung nach Anhang 4 *Material Test according to Annex 4*	Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-004707-A1-144 (ACI) vom 26.05.15 der TÜV NORD). Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-004809-A0-144 (HLT) vom 22.12.15 der TÜV NORD). Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde durchgeführt (Materialprüfbericht RP-004834-A0-144 (ZCW) vom 03.03.16 der TÜV NORD).

2.3 **Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen**
Evalutation of Documents provided by the manufacturer

	Radzeichnungen *Drawings of the wheel*	Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
	Technische Beschreibung *Technical discription*	Die technische Beschreibung entspricht den in der ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen
2.3.1	Angaben zu Verwendung und Anbau (Verwendungsbereichsdarstellung) *Vehicle characteristics (description of application range)*	Der in der Anlage 9 dargestellte Verwendungsbereich wurde durch den Technischen Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH definiert. Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3 zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur Anbauanleitung werden erfüllt.
2.3.2	Werkstoffprüfungen nach Anhang 4 *Material Test according to Annex 4)*	Die Durchführung der nach den Festlegungen des Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden durchgeführt.
2.3.3	Bemerkungen *Remarks*	

2.4	**Allgemeine Angaben** *General information*	
2.4.1	Ort der Prüfung *Place of testing*	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH Deutschstraße 10, A-1230 Wien
2.4.2	Datum der Prüfung *Date of testing*	Die Prüfungen fanden im Zeitraum 16.03.2018 statt.
2.4.3	Bemerkungen *Remarks*	

3 Technische Unterlagen
Technical documentation

siehe Anlage Technische Unterlagen
see enclosure technical documentation

4 Schlussbescheinigung
Statement of conformity

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.
The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.
The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 17.
The Test Report comprises pages 1 to 17.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.
The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 16.03.2018

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Benannt von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
Designated by the designation body of the
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Germany
unter der Nummer
KBA-P 00055-00

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Cinibulk
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Liste der Änderungen
List of modifications

Einzelheiten zum Antrag vom
More details for application of

Datum 16.03.2018
Date

Es wird berichtigt
Correction of

Es wird geändert
Modification of
Ergänzung zusätzliche Radausführungen

Es wird hinzugefügt
Addition of

Es entfällt
Deletion of

Prüfbericht 366-0093-15-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000808

ANLAGE: Technische Unterlagen Radtyp: TTXP_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 16.03.2018

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsprüfung	16 01 0001P	22.01.2016
Korrosionsprüfung	11 05 0491	22.06.2011
Materialprüfbericht	RP-004707-A1-144 (ACI)	26.05.2015
Materialprüfbericht	RP-004809-A0-144 (HLT)	22.12.2015
Materialprüfbericht	RP-004834-A0-144 (ZCW)	03.03.2016
Technische Beschreibung	**TTXP_5**	**02.11.2017**
Technische Zeichnung	TTXP_5 AEZP (Seiten 1-4)	23.12.2014 08/25.08.2016
Technische Zeichnung	TTXP_5 ACI (Seiten 1-3)	23.12.2014 04/27.08.2015
Technische Zeichnung	**TTXP_5 (CHEMCO) (Seiten 5-8)**	**02.11.2017**
Technische Zeichnung	59911670(I) (ZCW)	16.06.2016 19.06.2016
Technische Zeichnung	TTXP_5 (HLT) (Seiten 1-4)	19.06.2015 04/25.08.2016
Technischer Bericht	RP-004706-G0-144	12.10.2016
9.1 Verwendungsbereich	366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.1	16.03.2018
9.10 Verwendungsbereich	**366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.10**	**16.03.2018**
9.2 Verwendungsbereich	366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.2	16.03.2018
9.3 Verwendungsbereich	366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.3	16.03.2018
9.4 Verwendungsbereich	366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.4	16.03.2018
9.5 Verwendungsbereich	366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.5	16.03.2018
9.6 Verwendungsbereich	366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.6	16.03.2018
9.7 Verwendungsbereich	**366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.7**	**16.03.2018**
9.8 Verwendungsbereich	**366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.8**	**16.03.2018**
9.9 Verwendungsbereich	**366-0093-15-WIRD/N6 Anlage 9.9**	**16.03.2018**

Prüfbericht 366-0093-15-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 000808

ANLAGE: 9.1 Radtyp: TTXP_5
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 16.03.2018

Fahrzeughersteller : HYUNDAI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	03/15
TTXP0GA40EW671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	01/16
TTXP0GA40E671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	03/15
TTXP0SA40EO671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	03/15
TTXP0SA40ET671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	11/15
TTXP0SA40EW671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	01/16
TTXP0SA40E671	TTXP_5 ET40	ohne	67,1		730	2160	03/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm

Verkaufsbezeichnung: **i40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*..	85 - 131	205/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CZ; 51A; 7AY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V
VF	e4*2007/46*0264*..	85 - 130	205/60R16	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 4CZ; 51A; 7AY; 711; 714; 721; 73C; 74C; 76V

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

4CZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.

7AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)
National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 16 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 16 H2

Nummer der Genehmigung**: 50289**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **10**
Extension No.:

1. Genehmigungsinhaber:
   Holder of the approval:
   ALCAR Wheels GmbH
   AT-1030 Wien

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
   If applicable, name and address of representative:
   entfällt
   not applicable

3. Typbezeichnung:
   Type:
   TTXP_5

Nummer der Genehmigung: **50289** Erweiterung Nr.: **10**
Approval No. Extension No.:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset

5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
an der Innen- bzw. Außenseite des Rades
on the inside/outside of the wheel

6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien

7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
20.02.2018

8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0377-14-WIRD/N9

Nummer der Genehmigung: **50289** Erweiterung Nr.: **10**
Approval No. Extension No.:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 101

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
siehe Prüfbericht
see test report

12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**

Nummer der Genehmigung: **50289** Erweiterung Nr.: **10**
Approval No. Extension No.:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Erweiterung des Verwendungsbereiches
Extension of application range

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **02.03.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Kevin Eckmann

KRAFTFAHRT-BUNDESAMT 543

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

- Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen
  Index to the information package

- Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
  Collateral clauses and instruction on right to appeal

- Beschreibungsunterlagen
  Information package

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen
Index to the information package

Nummer der Genehmigung**: 50289**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **10**
Extension No.:

Ausgabedatum: **08.06.2015**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **02.03.2018**
last date of amendment:

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
   Collateral clauses and instruction on right to appeal

2. Beschreibungsbogen Nr.:
   Information document No.:

	Datum: Date
TTXP_5	**05.01.2015**
TTXP_5	**02.11.2017**

3. Prüfbericht(e) Nr.:
   Test report(s) No.:

	Datum: Date
366-0377-14-WIRD	**21.05.2015**
366-0377-14-WIRD/N1	**15.09.2015**
366-0377-14-WIRD/N2	**16.11.2015**
366-0377-14-WIRD/N3	**03.03.2016**
366-0377-14-WIRD/N4	**15.07.2016**
366-0377-14-WIRD/N5	**14.10.2016**
366-0377-14-WIRD/N6	**01.04.2017**
366-0377-14-WIRD/N7	**07.08.2017**
366-0377-14-WIRD/N8	**09.11.2017**
366-0377-14-WIRD/N9	**20.02.2018**

4. Beschreibung der Änderungen:
   Description of the changes:
   siehe Punkt 13. der Allgemeinen Betriebserlaubnis
   see point 13. of the National Type Approval

Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **50289, Erweiterung 10**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 50289

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.
Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.
Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Approval No.: **50289, Erweiterung 10**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.
Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.
Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16,**
DE-24944 Flensburg.

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 50289

366-0377-14-WIRD/N9

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 16 H2

Typ: TTXP_5

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50289 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Ein-preß-tiefe (mm)	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTXPHGA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48T601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48T634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48P651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48W651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHGA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48O651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48P651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15

TTXPHSA48T651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48W651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXPHSA48651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	730	2160	04/15
TTXP7GA31EO651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	04/15
TTXP7GA31EW651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7GA31E651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31EO651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	04/15
TTXP7SA31ET651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31EW651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP7SA31E651	PCD110 ET31	ohne	110/5	65,1	31	730	2160	08/16
TTXP8GA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA35O651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35651	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA40O651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40651	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8GA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8GA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA35O571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35571	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	730	2160	04/15
TTXP8SA40O571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15

TTXP8SA40T571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40571	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	40	730	2160	04/15
TTXP8SA48O571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48P571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48T571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48W571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	730	2160	04/15
TTXP8GA32EO666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	04/15
TTXP8GA32EW666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA32E666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8GA35EO666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35EW666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35E666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8GA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35P666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35W666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8GA39EO666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA39EW666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA39E666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8GA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8GA46EO666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA46EW666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA46E666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8GA48EO666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48EW666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8GA48E666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8GA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8GA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	04/15
TTXP8GA52EW666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8GA52E666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15

TTXP8SA32EO666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	04/15
TTXP8SA32ET666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32EW666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA32E666	PCD112 ET32	ohne	112/5	66,6	32	730	2160	06/16
TTXP8SA35EO666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35ET666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35EW666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35E666	PCD112 ET35	ohne	112/5	66,6	35	730	2160	11/15
TTXP8SA35O666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35P666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35T666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35W666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA35666	PCD112 ET35	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	730	2160	04/15
TTXP8SA39EO666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39ET666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39EW666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA39E666	PCD112 ET39	ohne	112/5	66,6	39	730	2160	04/15
TTXP8SA40O666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40P666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40T666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40W666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA40666	PCD112 ET40	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP8SA46EO666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46ET666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46EW666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA46E666	PCD112 ET46	ohne	112/5	66,6	46	730	2160	04/15
TTXP8SA48EO666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48ET666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48EW666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48E666	PCD112 ET48	ohne	112/5	66,6	48	730	2160	07/15
TTXP8SA48O666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48P666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48T666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48W666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA48666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP8SA52EO666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52ET666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52EW666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP8SA52E666	PCD112 ET52	ohne	112/5	66,6	52	730	2160	07/15
TTXP0GA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15

TTXP0SA40P566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40566	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40601	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48601	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40641	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48641	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15

TTXP0SA40T661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40661	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48661	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40O666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40666	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48P666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48666	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0GA48O671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48P671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40671	PCD114 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP0SA48O671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15

TTXP0SA48P671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48T671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48W671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0SA48671	PCD114 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2160	04/15
TTXP0GA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40P716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40W716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0GA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40O716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40P716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40T716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40W716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	705	2245	04/15
TTXP0SA40716	PCD114 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA31EO671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31EW671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31E671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9GA35O671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35P671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35W671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9GA40EO671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40EW671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40E671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA31EO671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31ET671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31EW671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31E671	PCD120 ET31	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	31	730	2160	04/15
TTXP9SA35O671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35P671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35T671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35W671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35671	PCD120 ET35	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	35	730	2160	04/15
TTXP9SA40EO671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40ET671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40EW671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40E671	PCD120 ET40	Ø72.6 Ø67.1	120/5	67,1	40	730	2160	04/15
TTXP9GA31EO726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31EW726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA31E726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9GA35O726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35P726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15

TTXP9GA35W726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9GA40EO726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40EW726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9GA40E726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA31EO726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31ET726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31EW726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA31E726	PCD120 ET31	ohne	120/5	72,6	31	730	2160	04/15
TTXP9SA35O726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35P726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35T726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35W726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA35726	PCD120 ET35	ohne	120/5	72,6	35	730	2160	04/15
TTXP9SA40EO726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40ET726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40EW726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15
TTXP9SA40E726	PCD120 ET40	ohne	120/5	72,6	40	730	2160	04/15

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH

A-1030 Wien

Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien

Handelsmarke : Dezent TX

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 10 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung TTXPHSA48651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radgröße	: --	: 7 J X 16 H2
Typzeichen	: KBA 50289	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48

Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.15
Herkunftsmerkmal	: --	: MII ww. MIG ww. MIC ww. MIT
Gießereikennzeichnung	: --	: ww. CO/HS/ZCW/PA/HLT
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	*Berichtnummer*	*Datum*	*Technischer Dienst*
Technischer Bericht	RP-004705-H0-144	12.10.2016	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkBl S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	RENAULT	TTXPHGA48O601; TTXPHGA48P601; TTXPHGA48W601; TTXPHGA48601; TTXPHSA48O601; TTXPHSA48P601; TTXPHSA48T601; TTXPHSA48W601; TTXPHSA48601	48	20.02.2018	liegt bei
3	FORD	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	20.02.2018	liegt bei
5	JAGUAR	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	20.02.2018	liegt bei

2	LAND ROVER (GB)	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	20.02.2018	liegt bei
4	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTXPHGA48O634; TTXPHGA48P634; TTXPHGA48W634; TTXPHGA48634; TTXPHSA48O634; TTXPHSA48P634; TTXPHSA48T634; TTXPHSA48W634; TTXPHSA48634	48	20.02.2018	liegt bei
6	CITROEN	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	20.02.2018	liegt bei
101	OPEL / VAUXHALL	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	20.02.2018	liegt bei
7	PEUGEOT	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	20.02.2018	liegt bei

8	VOLVO	TTXPHGA48O651; TTXPHGA48P651; TTXPHGA48W651; TTXPHGA48651; TTXPHSA48O651; TTXPHSA48P651; TTXPHSA48T651; TTXPHSA48W651; TTXPHSA48651	48	20.02.2018	liegt bei
93	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	20.02.2018	liegt bei
10	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	20.02.2018	liegt bei
100	CHRYSLER	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	20.02.2018	liegt bei
97	ALFA ROMEO S.p.A.	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	20.02.2018	liegt bei
95	FIAT	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	20.02.2018	liegt bei

11	FIAT	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	20.02.2018	liegt bei
13	FIAT	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	20.02.2018	liegt bei
94	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	20.02.2018	liegt bei
9	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	20.02.2018	liegt bei
15	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	20.02.2018	liegt bei
96	SAAB	TTXP7GA31EO651; TTXP7GA31EW651; TTXP7GA31E651; TTXP7SA31EO651; TTXP7SA31ET651; TTXP7SA31EW651; TTXP7SA31E651	31	20.02.2018	liegt bei

12	SAAB	TTXP8GA35O651; TTXP8GA35P651; TTXP8GA35W651; TTXP8GA35651; TTXP8SA35O651; TTXP8SA35P651; TTXP8SA35T651; TTXP8SA35W651; TTXP8SA35651	35	20.02.2018	liegt bei
14	SAAB	TTXP8GA40O651; TTXP8GA40P651; TTXP8GA40W651; TTXP8GA40651; TTXP8SA40O651; TTXP8SA40P651; TTXP8SA40T651; TTXP8SA40W651; TTXP8SA40651	40	20.02.2018	liegt bei
20	AUDI	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	20.02.2018	liegt bei
22	AUDI	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	20.02.2018	liegt bei
30	AUDI	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	20.02.2018	liegt bei

21	QUATTRO GmbH	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	20.02.2018	liegt bei
16	FORD	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	20.02.2018	liegt bei
26	FORD	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	20.02.2018	liegt bei
28	FORD	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	20.02.2018	liegt bei
17	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	20.02.2018	liegt bei

23	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	20.02.2018	liegt bei
31	SEAT, SEAT, S.A.	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	20.02.2018	liegt bei
19	SKODA	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	20.02.2018	liegt bei
25	SKODA	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	20.02.2018	liegt bei
29	SKODA	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	20.02.2018	liegt bei

18	VOLKSWAGEN	TTXP8GA35O571; TTXP8GA35P571; TTXP8GA35W571; TTXP8GA35571; TTXP8SA35O571; TTXP8SA35P571; TTXP8SA35T571; TTXP8SA35W571; TTXP8SA35571	35	20.02.2018	liegt bei
24	VOLKSWAGEN	TTXP8GA40O571; TTXP8GA40P571; TTXP8GA40W571; TTXP8GA40571; TTXP8SA40O571; TTXP8SA40P571; TTXP8SA40T571; TTXP8SA40W571; TTXP8SA40571	40	20.02.2018	liegt bei
27	VOLKSWAGEN	TTXP8GA48O571; TTXP8GA48P571; TTXP8GA48W571; TTXP8GA48571; TTXP8SA48O571; TTXP8SA48P571; TTXP8SA48T571; TTXP8SA48W571; TTXP8SA48571	48	20.02.2018	liegt bei
90	AUDI	TTXP8GA35EO666; TTXP8GA35EW666; TTXP8GA35E666; TTXP8SA35EO666; TTXP8SA35ET666; TTXP8SA35EW666; TTXP8SA35E666	35	20.02.2018	liegt bei
33	AUDI	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	20.02.2018	liegt bei
35	AUDI	TTXP8GA39EO666; TTXP8GA39EW666; TTXP8GA39E666; TTXP8SA39EO666; TTXP8SA39ET666; TTXP8SA39EW666; TTXP8SA39E666	39	20.02.2018	liegt bei

38	AUDI	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	20.02.2018	liegt bei
39	AUDI	TTXP8GA46EO666; TTXP8GA46EW666; TTXP8GA46E666; TTXP8SA46EO666; TTXP8SA46ET666; TTXP8SA46EW666; TTXP8SA46E666	46	20.02.2018	liegt bei
40	AUDI	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	20.02.2018	liegt bei
32	BMW AG	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	20.02.2018	liegt bei
37	BMW AG	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	20.02.2018	liegt bei
42	BMW AG	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	20.02.2018	liegt bei

88	BMW AG	TTXP8GA52EO666; TTXP8GA52EW666; TTXP8GA52E666; TTXP8SA52EO666; TTXP8SA52ET666; TTXP8SA52EW666; TTXP8SA52E666	52	20.02.2018	liegt bei
91	DAIMLER (D)	TTXP8GA32EO666; TTXP8GA32EW666; TTXP8GA32E666; TTXP8SA32EO666; TTXP8SA32ET666; TTXP8SA32EW666; TTXP8SA32E666	32	20.02.2018	liegt bei
34	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	20.02.2018	liegt bei
36	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	20.02.2018	liegt bei
89	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA48EO666; TTXP8GA48EW666; TTXP8GA48E666; TTXP8SA48EO666; TTXP8SA48ET666; TTXP8SA48EW666; TTXP8SA48E666	48	20.02.2018	liegt bei
41	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTXP8GA48O666; TTXP8GA48P666; TTXP8GA48W666; TTXP8GA48666; TTXP8SA48O666; TTXP8SA48P666; TTXP8SA48T666; TTXP8SA48W666; TTXP8SA48666	48	20.02.2018	liegt bei

92	MERCEDES-BENZ	TTXP8GA52EO666; TTXP8GA52EW666; TTXP8GA52E666; TTXP8SA52EO666; TTXP8SA52ET666; TTXP8SA52EW666; TTXP8SA52E666	52	20.02.2018	liegt bei
98	SSANGYONG	TTXP8GA35O666; TTXP8GA35P666; TTXP8GA35W666; TTXP8GA35666; TTXP8SA35O666; TTXP8SA35P666; TTXP8SA35T666; TTXP8SA35W666; TTXP8SA35666	35	20.02.2018	liegt bei
99	SSANGYONG	TTXP8GA40O666; TTXP8GA40P666; TTXP8GA40W666; TTXP8GA40666; TTXP8SA40O666; TTXP8SA40P666; TTXP8SA40T666; TTXP8SA40W666; TTXP8SA40666	40	20.02.2018	liegt bei
43	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TTXP0GA40O566; TTXP0GA40P566; TTXP0GA40W566; TTXP0GA40566; TTXP0SA40O566; TTXP0SA40P566; TTXP0SA40T566; TTXP0SA40W566; TTXP0SA40566	40	20.02.2018	liegt bei
45	SUZUKI	TTXP0GA40O601; TTXP0GA40P601; TTXP0GA40W601; TTXP0GA40601; TTXP0SA40O601; TTXP0SA40P601; TTXP0SA40T601; TTXP0SA40W601; TTXP0SA40601	40	20.02.2018	liegt bei
46	SUZUKI	TTXP0GA48O601; TTXP0GA48P601; TTXP0GA48W601; TTXP0GA48601; TTXP0SA48O601; TTXP0SA48P601; TTXP0SA48T601; TTXP0SA48W601; TTXP0SA48601	48	20.02.2018	liegt bei

44	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTXP0GA40O601; TTXP0GA40P601; TTXP0GA40W601; TTXP0GA40601; TTXP0SA40O601; TTXP0SA40P601; TTXP0SA40T601; TTXP0SA40W601; TTXP0SA40601	40	20.02.2018	liegt bei
47	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTXP0GA48O601; TTXP0GA48P601; TTXP0GA48W601; TTXP0GA48601; TTXP0SA48O601; TTXP0SA48P601; TTXP0SA48T601; TTXP0SA48W601; TTXP0SA48601	48	20.02.2018	liegt bei
49	HONDA	TTXP0GA40O641; TTXP0GA40P641; TTXP0GA40W641; TTXP0GA40641; TTXP0SA40O641; TTXP0SA40P641; TTXP0SA40T641; TTXP0SA40W641; TTXP0SA40641	40	20.02.2018	liegt bei
50	HONDA	TTXP0GA48O641; TTXP0GA48P641; TTXP0GA48W641; TTXP0GA48641; TTXP0SA48O641; TTXP0SA48P641; TTXP0SA48T641; TTXP0SA48W641; TTXP0SA48641	48	20.02.2018	liegt bei
48	ROVER	TTXP0GA40O641; TTXP0GA40P641; TTXP0GA40W641; TTXP0GA40641; TTXP0SA40O641; TTXP0SA40P641; TTXP0SA40T641; TTXP0SA40W641; TTXP0SA40641	40	20.02.2018	liegt bei

52	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	20.02.2018	liegt bei
56	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	20.02.2018	liegt bei
53	NISSAN, Nissan International S. A.	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	20.02.2018	liegt bei
51	RENAULT	TTXP0GA40O661; TTXP0GA40P661; TTXP0GA40W661; TTXP0GA40661; TTXP0SA40O661; TTXP0SA40P661; TTXP0SA40T661; TTXP0SA40W661; TTXP0SA40661	40	20.02.2018	liegt bei
55	RENAULT	TTXP0GA48O661; TTXP0GA48P661; TTXP0GA48W661; TTXP0GA48661; TTXP0SA48O661; TTXP0SA48P661; TTXP0SA48T661; TTXP0SA48W661; TTXP0SA48661	48	20.02.2018	liegt bei

68	CITROEN	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei
62	CITROEN	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
76	CITROEN	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
54	DAIHATSU	TTXP0GA40O666; TTXP0GA40P666; TTXP0GA40W666; TTXP0GA40666; TTXP0SA40O666; TTXP0SA40P666; TTXP0SA40T666; TTXP0SA40W666; TTXP0SA40666	40	20.02.2018	liegt bei
57	DAIHATSU	TTXP0GA48O666; TTXP0GA48P666; TTXP0GA48W666; TTXP0GA48666; TTXP0SA48O666; TTXP0SA48P666; TTXP0SA48T666; TTXP0SA48W666; TTXP0SA48666	48	20.02.2018	liegt bei
73	FORD, FORD MOTOR	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei

63	FORD, FORD MOTOR	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
69	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei
65	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
80	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
59	KIA	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
67	KIA	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei

78	KIA	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
72	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei
64	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
79	KIA MOTORS (SK)	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
58	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
71	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei

74	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
70	DIAMOND, MITSUBISHI	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei
60	DIAMOND, MITSUBISHI	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
75	MITSUBISHI	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
61	PEUGEOT	TTXP0GA40EO671; TTXP0GA40EW671; TTXP0GA40E671; TTXP0SA40EO671; TTXP0SA40ET671; TTXP0SA40EW671; TTXP0SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
66	PEUGEOT	TTXP0GA40O671; TTXP0GA40P671; TTXP0GA40W671; TTXP0GA40671; TTXP0SA40O671; TTXP0SA40P671; TTXP0SA40T671; TTXP0SA40W671; TTXP0SA40671	40	20.02.2018	liegt bei

77	PEUGEOT	TTXP0GA48O671; TTXP0GA48P671; TTXP0GA48W671; TTXP0GA48671; TTXP0SA48O671; TTXP0SA48P671; TTXP0SA48T671; TTXP0SA48W671; TTXP0SA48671	48	20.02.2018	liegt bei
81	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTXP0GA40O716; TTXP0GA40P716; TTXP0GA40W716; TTXP0GA40716; TTXP0SA40O716; TTXP0SA40P716; TTXP0SA40T716; TTXP0SA40W716; TTXP0SA40716; TTXP0SA40716	40	20.02.2018	liegt bei
82	OPEL	TTXP9GA31EO671; TTXP9GA31EW671; TTXP9GA31E671; TTXP9SA31EO671; TTXP9SA31ET671; TTXP9SA31EW671; TTXP9SA31E671	31	20.02.2018	liegt bei
83	OPEL	TTXP9GA35O671; TTXP9GA35P671; TTXP9GA35W671; TTXP9GA35671; TTXP9SA35O671; TTXP9SA35P671; TTXP9SA35T671; TTXP9SA35W671; TTXP9SA35671	35	20.02.2018	liegt bei
84	OPEL	TTXP9GA40EO671; TTXP9GA40EW671; TTXP9GA40E671; TTXP9SA40EO671; TTXP9SA40ET671; TTXP9SA40EW671; TTXP9SA40E671	40	20.02.2018	liegt bei
85	BMW AG	TTXP9GA31EO726; TTXP9GA31EW726; TTXP9GA31E726; TTXP9SA31EO726; TTXP9SA31ET726; TTXP9SA31EW726; TTXP9SA31E726	31	20.02.2018	liegt bei

86	BMW AG	TTXP9GA35O726; TTXP9GA35P726; TTXP9GA35W726; TTXP9GA35726; TTXP9SA35O726; TTXP9SA35P726; TTXP9SA35T726; TTXP9SA35W726; TTXP9SA35726	35	20.02.2018	liegt bei
87	BMW AG	TTXP9GA40EO726; TTXP9GA40EW726; TTXP9GA40E726; TTXP9SA40EO726; TTXP9SA40ET726; TTXP9SA40EW726; TTXP9SA40E726	40	20.02.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH TÜV AUSTRIA

Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 20.02.2018
KUB

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Nabenkappe	ZT2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2220	10.12.2004
Radbeschreibung	7. Ausfertigung	02.11.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTXP_5_KBA_ECE	22.12.2014 27.03.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTXP_5_KBA	22.12.2014 27.03.2017
Radzeichnung CO Bl.5-8	TTXP_5_KBA_ECE	02.11.2017 02.11.2017
Radzeichnung CO Bl.5-8	TTXP_5_KBA	02.11.2017 02.11.2017
Radzeichnung HLT_Bl. 1-3	TTXP_5_KBA	19.06.2015
Radzeichnung HLT_Bl. 1-4	TTXP_5_KBA_ECE	19.06.2015 25.08.2016
Radzeichnung PA Bl.1-2	TTXP_5	20.11.2015
Radzeichnung ZCW	TTXP_5	06.12.2015
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-004705-H0-144	12.10.2016
Zeichnung ZCW(ECE) Bl.1-2	TTXP_5	16.06.2016
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierring 72,6	J02-325-1186-1	23.03.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.
Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H

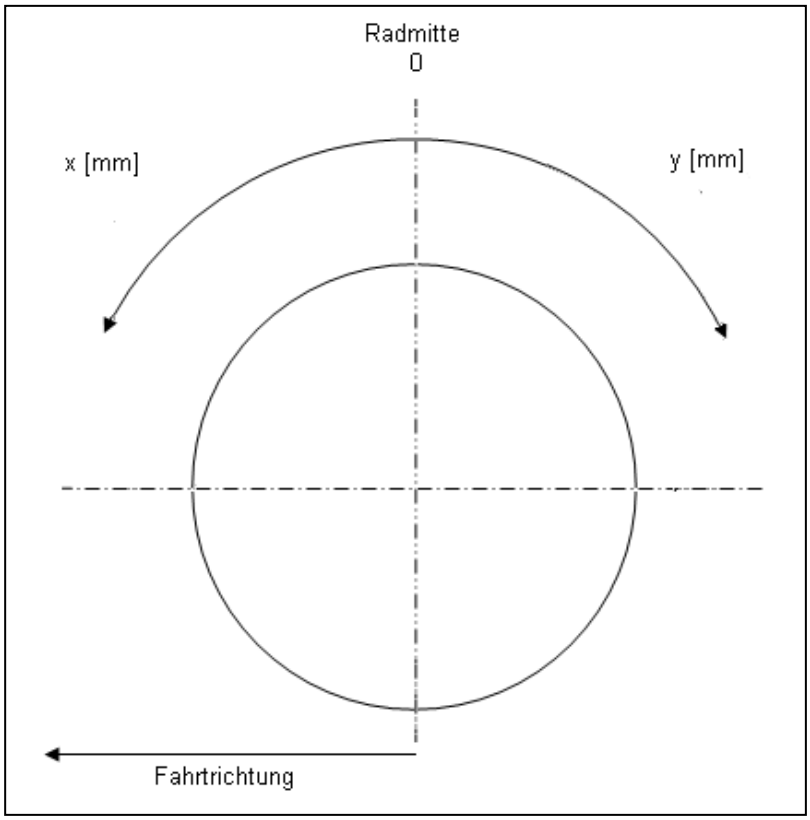

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
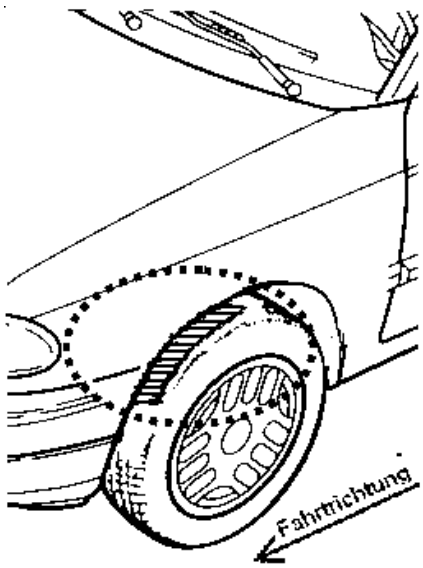	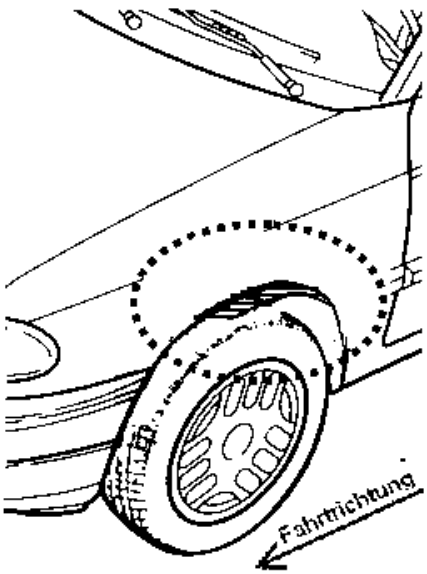	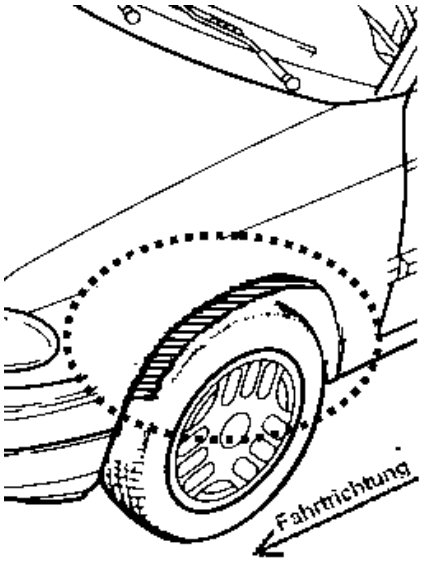

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Aufl age 243,244,247,248,24D,24M
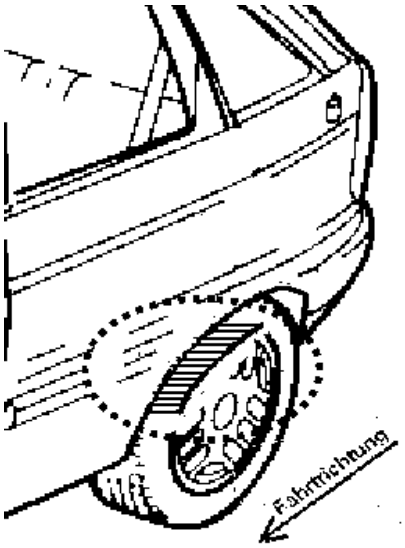	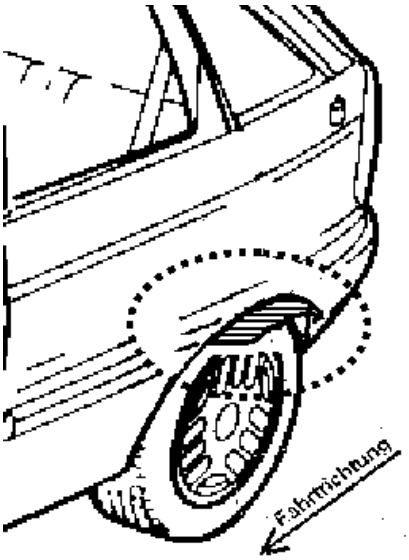	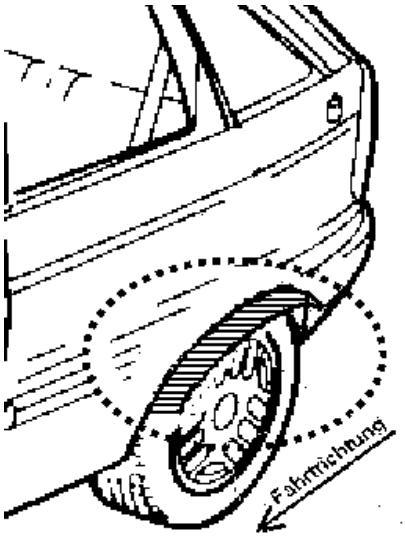

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH
RÄDER- UND
REIFENPRÜFUNG

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **TTXP_5**
des Herstellers / Importeurs: **ALCAR WHEELS GmbH** **A-1030 Wien** Datum: **20.02.2018**

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: , Fahrzeugtyp: ,
Fahrzeug-Ident-Nr.:

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein / Anbaubestätigung / Teile-ABE *)
wurden berücksichtigt.

Bemerkungen / Hinweise / Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht / Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme: a.a.S.o.P. / Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung

B	-	**2.1**		**2.2**		**L**	-	**9**	-	**P.2 P.4**	/-		**T**	-
J			**4**			**18**	-			**19**	-			
E				**3**		**20**	-			**G**	-			
D.1	-					**12**	-	**13**	-	**Q**	-			
D.2						**V.7**	-	**F.1**	-	**F.2**	-			
	-					**7.1**	-	**7.2**	-	**7.3**	-			
	-					**8.1**	-	**8.2**	-	**8.3**	-			
	-					**U.1**	-	**U.2**	-	**U.3**	-			
D.3	-					**O.1**	-	**O.2**	-	**S.1**	-	**S.2**	-	
2	-					**15.1**	-							
5						**15.2**	-							
						15.3	-							
V.9	-					**R**	-					**11**	-	
14						**K**	-							
P.3	-					**6**	-	**17**	-	**16**	-			
10	-	**14.1**		**P.1**	-	**21**	-							
22	-													
	-													
	-													
	-													
	-													

Fahrzeughersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; GE 6; GF; GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; GH; GHE; LW; LWD; NC1; NC1E; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ; LW
126 Nm für Typ : DJ1
133 Nm für Typ : EP; EPR; EP2; EP2R
140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MPV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*..	100	215/60R16	Dieselmotor; 51G	nur ab e1*98/14*0118*02; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
		100 -104	225/55R16 95		
		104	205/55R16 94	Ottomotor	
			205/60R16 96	Ottomotor	
			215/55R16 95	Ottomotor	
			225/50R16 96	Ottomotor	
LW LWD	e1*98/14*0118*.. e1*98/14*0165*..	88 -90	205/55R16 93		nur bis e1*98/14*0118*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			215/55R16-93		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1 NC1E	e11*2001/116*0202*.. e1*2001/116*0371*..	93 - 118	205/50R16 87	11A; 22I; 24C; 24D	MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; MCU
			215/45R16 86	11A; 24J; 24M	
			215/50R16 90	11A; 22I; 24C; 24D	
			225/45R16 89	11A; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85 - 121	205/50R16-86	nicht Allradlenkung; 11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			225/45R16-89	nicht Allradlenkung; 11A; 24J; 24M; 685	
		120 - 121	205/50R16-86	Allradlenkung; 11A; 22B	
			225/45R16-89	Allradlenkung; 11A; 22B; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP CPD	e1*98/14*0116*.. e1*98/14*0161*..	66 - 96	195/50R16 84	11A; 21B; 22B; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			195/50R16 84	MCC; 5EA	
			205/45R16 87	11A; 21B; 22B; 24M	
		74 - 96	205/45R16 83	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24M; 5DW	
		96	195/55R16 87	11A; 21B; 22B; 24M; 54F	
CP CPD	e1*98/14*0116*.. e1*98/14*0161*..	66 - 96	195/50R16 84	11A; 21B; 22B; 24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			205/45R16 87	11A; 21B; 22B; 24M	
		74 - 96	205/45R16 83	nicht Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 24M; 5DW	
		96	195/55R16 87	11A; 21B; 22B; 24M; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP EPR EP2 EP2R	e4*98/14*0044*.. e4*98/14*0052*.. e13*2001/116*0092*.. e13*2001/116*0090*..	91	215/70R16	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			225/60R16 102		
			225/65R16 100		
			225/70R16 102	11A; 54A	
			235/60R16 100		
			255/55R16 103		
		145	225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16		
			245/70R16 107	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.., G138	76 - 106	205/50R16-86	11A; 22B; 22F; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*..	120	215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			225/50R16 92	11A; 24J	
TA	e13*95/54*0002*.., G517	105 - 155	205/55R16	631	Nur Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			225/50R16-92	57T	

Verkaufsbezeichnung: **Mazda 2, Mazda CX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*..	77 - 115	215/60R16 95		Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			225/55R16 95	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	62 - 110	205/55R16 91	11A; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24M	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 - 136	205/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24J	bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 24J; 248	
			225/50R16 92	11A; 21B; 21N; 22B; 22H; 242; 245; 248; 57T	
BL	e11*2001/116*0262*..	74 - 121	205/60R16 92	11A; 26B; 26N; 27I	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26N; 27B	
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27B	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 323**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA	G878	106	205/50R16	51G	Schrägheck 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			215/45R16-85		
BJ BJD	e1*98/14*0094*.. e1*98/14*0181*..	96	195/50R16 84	11A; 22B; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			205/45R16 83	11A; 22B	
			215/45R16 86	11A; 22B; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 - 107	205/55R16	11A; 22I; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
CW	e1*2007/46*0433*..	85 - 110	195/55R16 91	11A; 21P; 22I; 24J; 51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			205/50R16 91	11A; 21P; 22B; 24J; 270	
			205/55R16 91	11A; 21P; 22B; 24J; 270	
			215/55R16 93	11A; 21B; 22B; 24J; 270	
			225/45R16 93	11A; 21P; 22B; 24J; 270	
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24C; 248; 271	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 - 108	225/50R16 92	11A; 22B; 24C; 24D; 57I	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
		88 - 122	205/55R16	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 - 136	195/65R16 92	11A; 21S; 24J; 24M	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
			205/55R16 91	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	
			205/60R16 92	11A; 21S; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	
			215/60R16 95	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 21T; 22I; 24C; 24D; 57T	
			225/55R16 95	11A; 21T; 22I; 24C; 24D	
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 - 141	215/60R16 95	12O; 52J	ab Mj.2012; inkl. Mj.2015; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76Z; 77E
			215/65R16 98	12T; 52J	
			225/55R16 95	12N; 52J	
			225/60R16 98	12N; 52J	
			235/60R16 100	11A; 12A; 26P; 27I; 52J	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 248	ab e13*2007/46*1075*02; ab e1*2001/116*0448*06; bis Mj.2012; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
		88 - 132	195/65R16	11A; 245; 51G; 52J	
			205/55R16 91W	11A; 22I; 24J; 248	
			205/60R16 92	11A; 22I; 24J; 248	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
			215/60R16 95	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248; 57T	
			225/55R16 95	11A; 21P; 22I; 22M; 241; 246; 248	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 - 125	205/55R16 91	11A; 22I; 24J; 24M	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E
		88 - 136	195/65R16 92	11A; 24J; 24M	
			205/55R16 91W	11A; 22I; 24J; 24M	
			205/60R16 92	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24C; 24D	
			215/60R16 95	11A; 22I; 24C; 24D	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24C; 24D; 57T	
			225/55R16 95	11A; 22I; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 - 141	215/60R16 95	12O; 52J	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 76Z; 77E
			215/65R16 98	12T; 52J	
			225/55R16 95	12N; 52J	
			225/60R16 98	12N; 52J	
			235/60R16 100	11A; 12A; 26P; 27I; 52J	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 626**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055*.. e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..	66 - 100	205/50R16-86	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 685	
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164*.. e1*96/27*0055*.., e1*98/14*0055*..	66 - 100	205/50R16-87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			225/45R16-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 685	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

21T) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt

wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R15
Hinterachse:	225/50R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.

5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird

empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

MCC) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen und hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

MCU) Die Verwendung dieser Radgröße ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind, nur mit M+S-Bereifung zulässig.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: GJ
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1001*..
Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
27I	x = 215	y = 350	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
27B	x = 265	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: GH
Genehm.Nr.: e1*2001/116*0448*..
Handelsbez.: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Variante(n): ab e1*2001/116*0448*14, Frontantrieb, Kombi, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 265	y = 400	HA
26P	x = 385	y = 400	VA
26B	x = 400	y = 400	VA
27I	x = 215	y = 350	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 265	y = 400	24	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 265	y = 400	8	HA

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 320	y = 375	VA
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 350	y = 400	15	HA
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Mutter

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : AM; PS; JE; SLS; SL; JF; FG; QL; TF; PSEV; UP; GE; JES; LD

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : FG; SL; SLS
108 Nm für Typ : PS; PSEV; TF
110 Nm für Typ : GE; JE; JES; JF; LD; UP
120 Nm für Typ : DE; QL

Verkaufsbezeichnung: **CARENS,UN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*..	84 - 107	205/55R16 91		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			205/60R16 92		
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 57T	
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **KIA CARNIVAL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UP	e11*98/14*0112*..	93	215/60R16-95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
		93 - 121	215/60R16-99 Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*..	100 - 121	205/60R16 92		nur bis e4*2001/116*0100*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/55R16 93		
			225/50R16 92	11A; 24J	
			225/55R16 95	11A; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **KIA OPIRUS,GH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*..	137 - 149	225/60R16 98		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
			245/55R16 100		

Verkaufsbezeichnung: **KIA SPORTAGE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*..	82 - 129	215/65R16	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
JES	e4*2001/116*0120*..		235/60R16	11A; 24K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **Niro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	77	205/60R16 92	11A; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/55R16 93	11A; 26P; 27H	
			215/60R16 95	11A; 26B; 26N; 27H	
			225/55R16 95	11A; 248; 26B; 26N; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26N; 27F	
			235/55R16 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*..	99 - 104	205/60R16 92	11A; 245	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			205/65R16 95	11A; 245	
		99 - 126	215/60R16 95	11A; 245; 248; 26P	
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M; 26N; 26P	
			225/60R16 98	11A; 24J; 24M; 26N; 26P	
			235/55R16 98	11A; 24M; 241; 246; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*..	100 - 121	205/60R16 92	12M	nicht mit Spirit Paket; Limousine; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4CQ
			205/65R16 95	12T	
			215/55R16 93	12A	
			215/60R16 95	12A	
			225/55R16 95	11A; 12A; 248	

Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*..	91 - 113	205/60R16 92		nur mit Radabdeckung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4B9
			205/65R16 95	11A; 26P	
			215/55R16 93	11A; 248; 26P	
			215/60R16 95	11A; 248; 26P	
			225/55R16 95	11A; 248; 26P; 27H	
			225/60R16 98	11A; 248; 26N; 26P; 27H	
			235/50R16 95	11A; 245; 248; 26B; 26N; 27H	
			245/50R16 97	11A; 24J; 244; 26B; 26N; 27F	
PS PSEV	e4*2007/46*0825*.. e9*2007/46*6160*..	24 - 113	205/60R16 92	11A; 245; 248	Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4B9
			205/65R16 95	11A; 245; 248; 26P	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26P	
			215/60R16 95	11A; 24J; 248; 26P	
			225/55R16 95	11A; 241; 244; 246; 247; 26P; 27H	
			225/60R16 98	11A; 241; 244; 246; 247; 26N; 26P; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
			245/50R16 97	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.., e4*2007/46*0133*..	85 - 103	205/55R16 91	11A; 24J; 248	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76S; 4CQ
			205/60R16 92	11A; 24J; 248	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248	
			225/50R16 92	11A; 24J; 248	
			225/55R16 95	11A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*..	85 - 136	215/65R16 98	12O	nicht mit elektr. Parkbremse; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/70R16 100	12N	
			225/65R16 100	11A; 12A; 248	
			235/60R16 100	11A; 12A; 24J; 24M	
			235/65R16 103	11A; 12A; 24J; 24M; 26P; 27I	
			245/60R16 102	11A; 12A; 24J; 24M; 26N; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SL	e11*2007/46*0166*..	85 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4AY
			215/70R16 100		
			225/65R16 100		
			235/60R16 100		

Verkaufsbezeichnung: **SPORTAGE,SL,SLS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SLS	e11*2007/46*0136*..	85 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4AY
			215/70R16 100		
			225/65R16 100		
			235/60R16 100		

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S410 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: QL
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3139*..
Handelsbez.: Sportage

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 230	VA
26B	x = 270	y = 280	VA
27I	x = 220	y = 260	HA
27B	x = 270	y = 310	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 310	27	HA
26N	x = 270	y = 280	8	VA
26J	x = 270	y = 280	26	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: DE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1139*..
Handelsbez.: Niro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 280	27	HA
27H	x = 270	y = 280	8	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: PS
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0825*..
Handelsbez.: Soul

Variante(n): Frontantrieb, Ohne Radhausverbreiter. Serie

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 340	HA
27I	x = 250	y = 290	HA
26P	x = 290	y = 240	VA
26B	x = 340	y = 290	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 340	25	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
26N	x = 340	y = 290	8	VA
26J	x = 340	y = 290	23	VA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: JF
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1018*..
Handelsbez.: Optima

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 300	VA
26P	x = 300	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 300	y = 300	8	HA
27F	x = 300	y = 300	25	HA
26J	x = 350	y = 300	28	VA
26N	x = 350	y = 300	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: QLE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3144*..
Handelsbez.: Sportage

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 230	VA
27B	x = 270	y = 310	HA
26B	x = 270	y = 280	VA
27I	x = 220	y = 260	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 310	27	HA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
26N	x = 270	y = 280	8	VA
26J	x = 270	y = 280	26	VA

Fahrzeughersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W
108 Nm für Typ : CU0W; NA0W
110 Nm für Typ : CS0; D20; F07W; F10; N50
140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment
145 Nm für Typ : CWB erhöhtes Anzugsmoment; CW0 erhöhtes Anzugsmoment; GA0 erhöhtes Anzugsmoment; GF0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 110	205/55R16 91		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Sportback; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S
			205/60R16 92		
			215/55R16 93	11A; 22I	
			225/50R16 92	11A; 22I; 24J	
			225/55R16 95	11A; 22I; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 - 110	215/65R16 98	12T	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76U
			215/70R16 100	12T	
			225/60R16 98	11A; 12Q; 24J; 248	
			225/65R16 100	11A; 12A; 24J; 248	
			235/60R16 100	11A; 12A; 24J; 248	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ECLIPSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D20	G229	110	205/50R16-86	11A; 21M; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			225/45R16-89	11A; 21M; 24D; 685	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI GRANDIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*..	100 - 121	215/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			225/55R16 95		

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*..	72 - 99	195/50R16 84	11A; 22R	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			205/45R16 83		
			215/45R16 86	11A; 22R	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU0W	e1*2001/116*0227*..	100 - 148	215/60R16	12T; 51G	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
CU0W	e1*2001/116*0227*..	100 - 148	215/60R16	51G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
CWB CW0 GF0	e1*2001/116*0482*.. e1*2001/116*0406*.. e1*2007/46*1218*..	89 - 130	215/70R16	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; 10B; 11G; 11H; 51A; 7ER; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*..	89	215/70R16	51G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ER; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S
CW0	e1*2001/116*0406*..	103 - 130	215/70R16 100		
GF0	e1*2007/46*1218*..		225/65R16 100		
			235/60R16 100		
			245/60R16 102		

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI SIGMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F07W	G365	125	205/55R16	631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			205/55R16 89		
F10	F655	130 - 151	205/55R16	MAH	Nur Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Verkaufsbezeichnung: **PAJERO PININ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*..	84 - 95	215/65R16	51G	kurzer Radstand; langer Radstand; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			225/60R16 98	MCG; MCH; 11A	

Verkaufsbezeichnung: **SPACE WAGON / RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*..	98 - 110	205/55R16 91		Nur Space Wagon; 4-türig; langer Radstand; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
N50	e1*97/27*0103*..	92 - 110	205/55R16 91		Nur Space Runner; 3-türig; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22R) Durch Umlegen der hinteren Radhausausschnittkanten um 45 Grad in einem Bereich von ca. 15 cm vor und hinter der Radmitte und auslaufend bis auf Höhe der Heckschürze ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50R16
Hinterachse:	225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung

(ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt,
wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7ER) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur e1*2001/116*0406*..,e1*2007/46*1218*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

MAH) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

MCG) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Teile wieder herzustellen, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z4183123 und Schmutzfänger hinten, falls diese nicht vorhanden sind.

MCH) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse, z. B. durch MMC Teile-Nr. Z0667899, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	215/70R16	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	215/70R16 100		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S
			225/65R16 100		
			235/60R16 100		
			245/60R16 102	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	215/65R16 98		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76U
			215/70R16 100		
			225/60R16 98	11A; 27I	
			225/65R16 100	11A; 27I	
			235/60R16 100	11A; 27I	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt,
wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: B
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0117*..
Handelsbez.: C4 AIRCROSS

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 270	y = 380	HA
26B	x = 320	y = 500	VA
26P	x = 270	y = 450	VA
27B	x = 320	y = 430	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 320	y = 430	8	HA
26J	x = 320	y = 500	14	VA
26N	x = 320	y = 500	8	VA
27F	x = 320	y = 430	12	HA

Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	215/70R16	12T; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	215/70R16 100		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76S
			225/65R16 100		
			235/60R16 100		
			245/60R16 102	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/65R16 98		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 740; 76U
			215/70R16 100		
			225/60R16 98	11A; 27I	
			225/65R16 100	11A; 27I	
			235/60R16 100	11A; 27I	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt,
wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle

Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: B
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0117*..
Handelsbez.: C4 AIRCROSS

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 270	y = 450	VA
27B	x = 320	y = 430	HA
26B	x = 320	y = 500	VA
27I	x = 270	y = 380	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 320	y = 430	8	HA
26N	x = 320	y = 500	8	VA
27F	x = 320	y = 430	12	HA
26J	x = 320	y = 500	14	VA

Fahrzeughersteller : FORD, FORD MOTOR

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : ECP
133 Nm für Typ : 1EZ; 1EZR; 1N2; 1N2R

Verkaufsbezeichnung: **FORD ESCAPE, MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1EZ	e4*98/14*0043*..	91	215/70R16	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
1EZR	e4*98/14*0051*..		225/60R16 102		
1N2	e13*2001/116*0093*..		225/65R16 100		
1N2R	e13*2001/116*0091*..		225/70R16 102	11A; 54A	
			235/60R16 100		
			255/55R16 103		
		145	225/70R16 102		
			225/75R16 104		
			235/70R16		
			245/70R16 107	11A; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PROBE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECP	G571	119 - 120	P225/50R16	12A; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			205/55R16	12K; 51G	
			225/50R16	12A; 51G	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

Fahrzeughersteller : KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP
107 Nm für Typ : EL; JD; YNS
108 Nm für Typ : ED
120 Nm für Typ : QLE

Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 - 130	205/55R16 91	11A; 248; 27H	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4CT
			205/60R16 92	11A; 248; 27H	
			215/50R16 90	11A; 24J; 248; 27H	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			215/60R16 95	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 26P; 27H	
			225/55R16 95	11A; 24J; 24M; 26P; 27H	
			235/50R16 95	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27F	
			245/50R16 97	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27F	
			255/50R16 100	11A; 24C; 24D; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*..	66 - 106	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4BO
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22M; 24C; 24D	
			225/45R16 89	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22M; 24C; 24D	
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 - 106	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4BO
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 22M; 24D; 24J	
			225/45R16 89	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22M; 24C; 24D	
JD	e4*2007/46*0496*.., e4*2007/46*0497*..	66 - 100	195/55R16 87	11A; 246; 248	Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 4CT
			195/60R16 89	11A; 246; 248	
			205/50R16 87	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			205/55R16 91	11A; 24J; 248; 26P; 27H	
			215/50R16 90	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			225/45R16 89	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	
			225/50R16 92	11A; 242; 244; 245; 247; 26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	85 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4AY
			215/70R16 100		
			225/65R16 100	11A; 24J; 248	
			235/60R16 100	11A; 24J; 248; 260	
			235/65R16 103	11A; 24J; 248; 260	

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*..	85 - 136	215/65R16 98	12O	nicht mit elektr. Parkbremse; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/70R16 100	12N	
			225/65R16 100	11A; 12A; 248	
			235/60R16 100	11A; 12A; 24J; 24M	
			235/65R16 103	11A; 12A; 24J; 24M; 26P; 27I	
			245/60R16 102	11A; 12A; 24J; 24M; 26N; 26P; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*.., e4*2007/46*0262*..	55 - 94	195/55R16 87	11A; 245; 248; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4CQ; 4CT
			195/60R16 89	11A; 245; 248; 51J	
			205/55R16 91	11A; 24J; 248	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24M; 241; 246	
			225/50R16 92	11A; 22I; 241; 244; 246; 247; 270	
			235/50R16 95	11A; 21P; 22B; 24C; 244; 247; 270	

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

242) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der

Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

7MV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: QL
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3139*..
Handelsbez.: Sportage

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 220	y = 260	HA
27B	x = 270	y = 310	HA
26B	x = 270	y = 280	VA
26P	x = 220	y = 230	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 310	27	HA
26J	x = 270	y = 280	26	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
26N	x = 270	y = 280	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: QLE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3144*..
Handelsbez.: Sportage

Variante(n): ---

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 220	y = 260	HA
27B	x = 270	y = 310	HA
26B	x = 270	y = 280	VA
26P	x = 220	y = 230	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 310	27	HA
26J	x = 270	y = 280	26	VA
27H	x = 270	y = 310	8	HA
26N	x = 270	y = 280	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: JD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0496*..
Handelsbez.: CEE'D

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 290	y = 300	VA
26B	x = 340	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 290	8	HA
26N	x = 340	y = 350	8	VA
27F	x = 250	y = 290	30	HA
26J	x = 340	y = 350	27	VA

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: RP
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*..
Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 260	y = 275	VA
27B	x = 260	y = 300	HA
26B	x = 310	y = 325	VA
27I	x = 210	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA

Fahrzeughersteller : **HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring-werkstoff	zul. Rad-last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTXP0GA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0GA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EO671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40ET671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40EW671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15
TTXP0SA40E671	PCD114 ET40	ohne	67,1		730	2160	04/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PDE; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : JM; ELH; FDH; JC; OS; JC-HME; YN; FO; TLE; TLE-HME; XG; SM; GK; GDH-HME; GDH; MD; VF; TG; NF; AE; FD

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJC2 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH; TLE; TLE-HME
107 Nm für Typ : AE; ELH; GDH; GDH-HME; MD; VF; YN
110 Nm für Typ : FO; GK; JC; JC-HME; JM; NF; SM; TG; XG
120 Nm für Typ : PDE
127 Nm für Typ : OS

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 -97	195/50R16 88	11A; 245	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			195/55R16 87	11A; 245	
			205/50R16 87	11A; 24J; 26P; 27I	
			205/55R16 91	11A; 24J; 26P; 27I	
			215/45R16 90	11A; 245	
			225/45R16 89	11A; 24J; 248; 26P; 27H; 27I	
			225/50R16 92	11A; 24M; 241; 246; 26N; 26P; 27B; 27H; 57T	
		97	195/50R16 84	11A; 245	
			215/45R16 86	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*..	77 -123	205/55R16	51G	10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			215/50R16 90	11A; 21B; 22B	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GRANDEUR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*..	110 -173	225/60R16	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			235/60R16 100		
			245/55R16 100	11A; 367	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SM	e11*98/14*0162*..	82 -107	215/65R16 98	HAV	10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 80J
			225/60R16 98	HAV	
		82 -127	225/70R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SONATA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*..	100 -184	215/60R16 95		Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			225/55R16 95		
			235/50R16 95	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TRAJET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FO	e11*98/14*0130*..	82 -127	215/60R16 95		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			225/55R16 95	11A; 21P	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TUCSON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*..	82 - 129	215/65R16	51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Verkaufsbezeichnung: **Ioniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	25 - 88	195/55R16 87	11A; 248; 26B; 26J; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			195/60R16 89	11A; 248; 26B; 26J; 27F	
			205/55R16 91	11A; 245; 248; 26B; 26J; 27F	
			215/50R16 90	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27F	
			225/50R16 92	11A; 24J; 244; 247; 26B; 26J; 27F	

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*.., e4*2007/46*0223*..	57 - 94	195/55R16 87	11A; 12M; 24J; 248; 51J	Schrägheck 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AK; 7FQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
JC-HME	e13*2007/46*1605*..		195/60R16 89	11A; 12M; 24J; 248; 51J	
			205/50R16 87	11A; 12M; 24J; 248	
			205/55R16 91	11A; 12M; 24J; 248	
			215/55R16 93	11A; 12M; 21P; 22I; 24M; 241; 246	
			225/45R16 89	11A; 12R; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 12A; 21P; 22I; 24C; 244; 247; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **IX35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*..	85 - 135	215/65R16 98		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4AY; 4DW; 4DX
			215/70R16 100		
			225/65R16 100	11A; 24J; 248	
			235/60R16 100	11A; 24J; 248; 260	
			235/65R16 103	11A; 24J; 248; 260	

Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH GDH-HME	e11*2007/46*0337*.., e11*2007/46*0338*.. e13*2007/46*1604*..	66 - 100	195/55R16 87	12R	Kombi; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4CT
			195/60R16 89	12I	
			205/50R16 87	11A; 12A; 248	
			205/55R16 91	11A; 12A; 248	
			215/55R16 93	11A; 12A; 24J; 248	
			225/45R16 89	11A; 12A; 248	
			225/50R16 92	11A; 12A; 22M; 24J; 244; 247; 26P; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4BO
			205/50R16 87	11A; 22M; 24J; 24M; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 22M; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 21P; 22M; 24D; 24J	
			225/45R16 89	11A; 22M; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 21P; 22L; 24C; 24D	
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 - 105	195/55R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET; 51J	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4BO
			205/50R16 87	11A; 24J; 24M; 5ET	
			205/55R16 91	11A; 24J; 24M	
			215/55R16 93	11A; 24D; 24J	
			225/45R16 89	11A; 24J; 24M	
			225/50R16 92	11A; 22H; 24C; 24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*..	70 - 103	195/55R16 87		i30 Fastback; Kombilimousine; Schrägheck; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			195/60R16 89	11A; 26N; 26P	
			205/55R16 91	11A; 24J; 248; 26N; 26P	
			215/50R16 90	11A; 24J; 248; 26N; 26P; 27H	
			215/55R16 93	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M; 26B; 26J; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **i40**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VF	e4*2007/46*0263*.., e4*2007/46*0264*..	85 - 131	205/55R16 91	12N	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4CZ
			205/60R16	12T; 51G	
			215/55R16 93	11A; 12A; 26P	
			225/50R16 92	11A; 12A; 248; 26P; 57T	
			225/55R16 95	11A; 12A; 248; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	88 - 89	205/60R16 92		KONA; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			205/65R16 95		
			215/55R16 93	11A; 245; 248; 26P	
			215/60R16 95	11A; 245; 248; 26P	
			225/55R16 95	11A; 24J; 248; 26P	
			225/60R16 98	11A; 24J; 248; 26P	
			235/50R16 95	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
			235/55R16 98	11A; 24J; 24M; 26B; 26N	
			245/50R16 97	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	
			245/55R16 100	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27H	

Verkaufsbezeichnung: **Tucson, ix35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TLE-HME	e13*2007/46*1612*..	85 - 136	215/65R16 98	11A; 245; 248	nicht mit elektr. Handbremse zulässig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			215/70R16 100	11A; 245; 248	
			225/65R16 100	11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, IX35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TLE	e11*2007/46*2724*..	85 - 136	215/65R16 98	11A; 245; 248	nicht mit elektr. Handbremse zulässig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U
			215/70R16 100	11A; 245; 248	
			225/65R16 100	11A; 245; 248	

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.., e4*2007/46*0131*..	55 - 94	195/55R16 87	11A; 245; 248; 51J	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 76U; 4CQ; 4CT
			195/60R16 89	11A; 245; 248; 51J	
			205/55R16 91	11A; 24J; 248	
			215/55R16 93	11A; 22I; 24M; 241; 246	
			225/50R16 92	11A; 22I; 241; 244; 246; 247; 270	
			235/50R16 95	11A; 21P; 22B; 24C; 244; 247; 270	

Verkaufsbezeichnung: **XG25, XG30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	120	215/55R16-93	11A; 21B; 21L; 22B; 22G	nur bis e11*98/14*0109*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
		120 - 141	205/55R16 91	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 53V	
		134 - 141	215/55R16	11A; 21B; 21L; 22B; 22G; 631	

Verkaufsbezeichnung: **XG250, XG300, XG350**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*..	123 - 145	205/60R16	51G	ab e11*98/14*0109*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

4CZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

4DW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2Y450 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

4DX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S400 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.

53V) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig mit dem Geschwindigkeitssymbol "W".

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/55R16
Hinterachse:	225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.

76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S410 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3V600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*..,e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

80J) Durch Verlegen von Bremskomponenten an der Hinterachse (Handbremsseile, Steuerleitungen für ABV-Sensoren, Bremsschläuche, Halterungen usw.) ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination herzustellen.

HAV) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/70R15 serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist und die Fahrzeugausführung mit dieser Reifengröße serienmäßig ausgerüstet ist.

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: AE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..
Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: OS
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..
Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 250	y = 250	30	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26N	x = 250	x = 250	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: MD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0254*..
Handelsbez.: ELANTRA

Variante(n): Frontantrieb, Stufenheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 245	y = 310	HA
26P	x = 210	y = 265	VA
27B	x = 295	y = 360	HA
26B	x = 260	y = 315	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 295	y = 360	24	HA
26J	x = 260	y = 315	21	VA
27H	x = 295	y = 360	8	HA
26N	x = 260	y = 315	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: VF
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0263*..
Handelsbez.: i40

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 310	y = 350	VA
26P	x = 260	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 270	y = 440	30	HA
26J	x = 310	y = 350	23	VA
27H	x = 270	y = 440	8	HA
26N	x = 310	y = 350	8	VA

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 250	y = 210	8	HA
27F	x = 250	y = 260	27	HA
26N	x = 270	y = 250	8	VA
26J	x = 270	y = 250	30	VA

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: GDH
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0337*..
Handelsbez.: i30

Variante(n): Frontantrieb, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 270	y = 350	VA
26P	x = 220	y = 300	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 275	y = 280	24	HA
27H	x = 275	y = 280	8	HA
26J	x = 270	y = 350	16	VA
26N	x = 270	y = 350	8	VA